



Fachtagung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Baden-Württemberg am 16. und 17. Juni 2015 in Karlsruhe

PRESSESPIEGEL



**Badische Neueste Nachrichten
vom 17. Juni 2015**

Standesbeamte dürfen „Nein“ statt „Ja“ sagen

Von unserer Mitarbeiterin Anika von Greve-Dierfeld Karlsruhe. „Nein“ sagen, wenn andere „Ja“ sagen wollen - Standesbeamte dürfen mehr, als man glaubt und müssen mehr, als man denkt. Rund 550 Vertreter dieser Berufsgruppe diskutieren heute auf einer Fachtagung in Karlsruhe über neue Herausforderungen. Geheiratet wird immer und Neugeborene brauchen Geburtsurkunden - und viele Laien meinen, das sei schon alles, was ein Standesbeamter zu tun hat. „Oh nein“, sagt Manfred Neumann, Vorsitzender des Landes-Fachverbandes der Standesbeamten. Es gilt Männer mit Männern und Frauen mit Frauen zu verpartnern, gefälschten Ausweisen nicht auf den Leim zu gehen oder Geburten im Ausland zu beurkunden, hinter denen sich vielleicht eine Leihmutterschaft verbirgt. Da kommt zum Beispiel ein Paar mit einem Neugeborenen aus der Ukraine zurück und will eine Geburtsurkunde für das Kind. „Da fragen wir dann schon mal: „Wieso haben Sie im neunten Monat Urlaub in der Ukraine gemacht?“, erzählt Anke Heim, Leiterin des Standesamtes Karlsruhe. „Das ist dann schon sehr offensichtlich, dass was nicht stimmt.“ In Deutschland ist es verboten, von einer anderen Frau ein Kind austragen zu lassen. Der Beruf ist viel komplizierter geworden, bestätigt Heim. Bei der Tagung in der Fächerstadt geht es auch um aktuelle Entwicklungen im Familien- und Namensrecht. Geändert hat sich seit 1990 so einiges: Frauen dürfen ihren Namen behalten, Eingebürgerte können ihren Namen „eindeutschen“ lassen. „Aus Iwan wird dann Johann“, erklärt Heim. Scheinehen seien gelegentlich auch ein Thema: „Jemand aus Hamburg kommt hierher zu uns aufs Standesamt mit einem Asylbewerber aus der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge (LEA)“, nennt Heim ein Beispiel. Manchmal dürfen Standesbeamte dann erst mal „Nein“ sagen - auch wenn das Paar gerne „Ja“ sagen würde. Fachleute treffen sich zu einer Tagung in Karlsruhe

**Badische Neueste Nachrichten
vom 17. Juni 2015**

Standesbeamte haben Probleme

Karlsruhe (dpa). Standesbeamte in Baden-Württemberg haben angesichts steigender Flüchtlingszahlen zunehmend Probleme bei Beurkundungen. „Immer mehr vor allem junge Leute kommen aus dem Ausland hierher - zum Teil komplett ohne jeglichen Ausweis“, sagte der Vorsitzende des Fachverbandes der Standesbeamten, Manfred Neumann, zum Auftakt einer Tagung von rund 550 Standesbeamten in Karlsruhe. Wenn sie dann heiraten oder die Geburt eines Kindes melden wollten, stünde das Standesamt vor erheblichen Schwierigkeiten. „Im Jahr 1950 gab es bei etwa zwei Prozent der Fälle von Beurkundungen einen Auslandsbezug“, sagte Neumann. Inzwischen seien es in manchen Ballungszentren mit hohem Migrationsanteil im Extremfall schon um die 80 Prozent.

**SWR - Telefoninterview
gesendet am 16. Juni 2015 um 6.30 Uhr**



**Sonntagszeitung
vom 21. Juni 2015**

Romantische Hochzeit unter Palmen

Die Hochzeit unter Palmen ist ein romantisches Klischee - mit einem großen Reiz! „Mauritius, Seychellen, Sansibar: Das sind beliebte Ziele unserer Paare“, sagt Marion Klee, Inhaberin von Honeymoon Highlights, einem Reiseveranstalter in Düsseldorf. Sie und ihr Team sind seit fast 20 Jahren auf Trauungen im Ausland spezialisiert. Auch Schottland, Italien, Griechenland sind Ziele, an die es deutsche Paare zieht, um den Bund fürs Leben zu schließen. Ganz wichtig ist, die Bestimmungen in dem Land zu kennen, in dem man heiraten will. Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt, ist die Ehe in der Regel auch in Deutschland wirksam. „Ich muss ledig sein, voll geschäftsfähig und das Mindestalter haben“, sagt Standesbeamter Gerhard Bangert, Studienleiter der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf. Gültig sei, was im jeweiligen Land gilt: Wer sich in Las Vegas in einer Wedding Chapel von einem Elvis-Imitator trauen lässt, ist genauso legal verheiratet wie jemand, der in Spanien vor einen katholischen Priester tritt. Denn beides ist im jeweiligen Land eine anerkannte Eheschließung. Wie, wo und mit wem geheiratet wird, Marion Klee rät: „Man muss sich schlüssig sein, was man will: Ob man alleine fährt oder Gäste mitnimmt, ob man ein Geheimnis aus der Hochzeit macht oder es Verwandten und Freunden vorher sagt.“ Vielen ihrer Kunden gehe es darum, bei der Hochzeit im Ausland ganz unter sich zu sein und den Tag in Zweisamkeit zu genießen. Dann allerdings muss auch im Vorfeld geklärt werden, woher die Trauzeugen kommen, die meist für die Vermählung nötig sind. „Man braucht immer einen gültigen Reisepass und eine internationale Geburtsurkunde, die man im Standesamt seines Geburtsortes bekommt“, sagt Klee. Einige Staaten verlangen eine Meldebestätigung oder ein sogenanntes Ehefähigkeitszeugnis, bei geschiedenen oder verwitweten Menschen das rechtskräftige Scheidungsurteil oder die Sterbeurkunde. Das Bundesverwaltungsamt hat Broschüren unter dem Titel „Deutsche heiraten in...“ herausgebracht, in dem die Eheschließungsbestimmungen in den verschiedenen Ländern zusammengefasst sind. Im Regelfall ist eine Ehe, die im Ausland geschlossen wurde, in Deutschland wirksam, „wenn die Gesetze des Landes beachtet werden, in dem geheiratet wurde“, sagt Bangert. „Eine Registrierung einer im Ausland geschlossenen Ehe beim deutschen Standesamt ist nicht vorgeschrieben“, ergänzt ein Sprecher des Auswärtigen Amtes in Berlin. Dennoch melden viele Eheleute die im Ausland geschlossene Vermählung: „Die meisten wollen im Finanzamt die Steuerklasse ändern und werden nach dem Eintrag ins Melderegister gefragt“, sagt Bangert. mag Trauung durch den Elvis-Imitator